

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/8980 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

A. Problem

Verpflichtung der Mitglieder des Sachverständigenrates zur Offenlegung ihrer Tätigkeiten und Einkünfte, die für die Ausübung ihrer Analysen und Empfehlungen im Sachverständigenrat von Relevanz sein können.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8980 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Dr. Michael Fuchs
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/8980** wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2008 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Die Fraktion DIE LINKE. ist der Ansicht, dass die Gefahr der Beeinflussung von Entscheidungen des Bundes durch privatwirtschaftliche Interessen gestiegen sei. Deshalb fordert sie eine Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Um die Unabhängigkeit des Sachverständigenrates zu gewährleisten, sollen dessen Mitglieder zur Offenlegung ihrer Tätigkeiten und Einkünfte verpflichtet werden, die auf für die Ausübung ihrer Analysen und Empfehlungen im Sachverständigenrat bedeutsamen Interessenverknüpfungen hinweisen können. Ferner sollen sie sich mit der Veröffentlichung dieser Angaben einverstanden erklären, denn der Sachverständigenrat habe auf die Urteilsbildung der Bundesregierung und der Öffentlichkeit großen Einfluss. Bei Nichtanzeige anzeigepflichtiger Tatbestände habe der Bund die pauschal gewährte Entschädigung zurückzuverlangen.

Berlin, den 24. September 2008

Dr. Michael Fuchs
Berichtersteller

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 24. September 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 110. Sitzung am 24. September 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 97. Sitzung am 24. September 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8980 in seiner 69. Sitzung am 24. September 2008 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

